

Aktenzeichen:		Eingang:	
Name		Straße, Hausnummer	
Vorname		PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum		Hdz. Mitarbeiter des Jobcenters OHV	

**Antrag auf Vermittlungsleistungen (hier: Fahrkostenbeihilfe bei Vorstellung) nach  
§ 16 Abs.1 Satz 2 SGB II i. V. m. § 44 SGB III**

1. Angaben zur Beantragung von Fahrkosten bei Vorstellung	
Name des Arbeitgebers/Ausbildungsbetriebs	
Adresse des Arbeitgebers/Ausbildungsbetriebs	
Beginn (Wohnung) und gegebenenfalls Ende (Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb) der Fahrt	

**Hinweis:**

Die beantragte Leistung ist eine Ermessensleistung des Jobcenter Oberhavel. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten. Angemessen und damit grundsätzlich berücksichtigungsfähig sind die bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels anfallenden Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels, wobei mögliche Fahrpreismäßigungen zu berücksichtigen sind. Lediglich soweit die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nachweislich unzumutbar ist, kann die Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges entschädigt werden. In diesem Fall erfolgt eine Entschädigung in Höhe von 0,20 € für jeden Fahrkilometer (also insgesamt für Hin- und Rückfahrt) der kürzesten Straßenverbindung.

2. Weitere Angaben zur Beantragung einer Fahrkostenbeihilfe	
Der Fahrweg wird zurückgelegt mit	<input type="checkbox"/> öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Verkehrsmitteln (PKW)  (selbst gefahrene Kilometer - einfache Fahrt)
Ich habe Anspruch auf Vergünstigungen im öffentlichen Personenverkehr (z.B. nach dem SGB IX).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  (bitte angeben welche )
Ich habe ein VBB Mobilitätsticket oder eine Bahn-Card.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich erhalte vom Arbeitgeber oder anderen öffentlich-rechtlichen Stellen einen Zuschuss zu meinen Fahrkosten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  (bitte die Höhe angeben)

3. Die bewilligte Leistung bitte(n) ich / wir zu überweisen auf das Konto	
Geldinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller	

**Erklärung**

- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
- Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 60 Abs.1 Nr.2 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet bin, dem Landkreis Oberhavel, Jobcenter Oberhavel, jede Änderung gegenüber meinen Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen, die auf die Gewährung von Vermittlungsleistungen Auswirkung haben können. Dies können z.B. sein:

- die nachträgliche Gewährung von Zuschüssen durch den Arbeitgeber.

(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller)

Die Richtigkeit der Änderung/Ergänzung zu Nummer (n) \_\_\_\_\_ wird bestätigt. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

### Hinweise:

#### § 60 SGB I

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

#### § 66 SGB I

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- ....
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist

#### § 63 SGB II

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- ....
6. entgegen § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I eine Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf eine laufende Leistung erheblich ist, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt.